Einschreiben.

19. August 1933

L'Art moderne S.A. , Herrn Alfred Goenner, Haldenstrasse 33, Luzern.

Sehr geehrter Herr,

Am 12.Mai 1932 schrieben wir Ihnen, dass der Einfuhrfreipass für vier Gemälde von P.Bonnard:

Pins de l'Estérel
Port de Cannes
Buste accoudé
Arcachon

die wir am 18.Mai 1932 aus Paris für unsere Bonnard/Vuillard-Ausstellung erhalten und auf Ihren Wunsch am 9.Juli 1932 Ihnen nach Luzern gesandt hatten, am 18.Mai 1933 verfalle und es notwendig sei, den verbürgten Einfuhrzoll von insgesamt rund Fr.150.- zu bezahlen wenn die Bilder in der Schweiz bleiben, oder aber sie zur Vermeidung einer Verzollung vor dem 18.Mai nach Paris zurückzusenden. Sie antworteten darauf erst am 19. Mai, also nach Verfall des Freipasses mündlich in Zürich und am 20. schriftlich von Luzern aus mit der Erklärung, dass die Bilder in Ihrer Verwahrung in der Schweiz bleiben und dass Sie kein grosses Interesse hätten Einfuhrzoll zu bezahlen, indem Sie beifügten, dass die Bilder als Eigentum von L'Art moderne S.A. im September 1931 aus der Schweiz ausgeführt worden seien und in die Schweiz wieder hätten eingeführt werden können ohne Zollpflicht auf Grund des schweizerischen Ausgangsfreipasses von 1931.

Wir sehen uns veranlasst, daraufhin festzustellen, dass es weder im Belieben von uns noch von Ihnen steht, den Zollbetrag heute zu bezahlen oder nicht, sondern dass er für die vier Bilder auf